



## **MWV: Sanierungsförderung bei Gebäuden muss Chancen für alle Kunden bieten**

**Berlin, 26. Juni 2015. Bei einer möglichen Aufstockung der Sanierungsförderung für Gebäude im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung für das Jahr 2020 müssen alle Endkunden gleichberechtigten Zugang zu den in Aussicht gestellten Fördermitteln haben. Eine Diskriminierung auf Grund ihres Energieträgers, ihres Wohnortes oder ihrer finanziellen Situation darf es nicht geben.**

Gut 20 Millionen Bewohnern unseres Landes liefert Heizöl eine zuverlässige und bezahlbare Wärmeversorgung. Insbesondere die Ein- und Zweifamilienhausbesitzer in ländlichen Regionen ohne Zugang zu leitungsgebundenen Energieträgern vertrauen auf diesen Energieträger.

Wollen wir bei Effizienz und Klimaschutz Fortschritte erreichen, müssen zusätzliche Fördermaßnahmen auch diesem Kreis der Endverbraucher zu Gute kommen und dürfen keinesfalls auf eine bestimmte Art der Wärmeversorgung beschränkt werden. Dies vor allem auch deshalb, weil bereits der Umstieg auf moderne Ölbrennwerttechnik Energieeinsparungen von bis zu 30 Prozent ermöglicht. „Eine solche Maßnahme ist ein bezahlbarer Sanierungsschritt, der gerade auch jenen Haushalten einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz ermöglicht, die nur über begrenzte finanzielle Eigenmittel verfügen. Und ein hocheffizienter Ölbrennwertkessel ist eine ideale Basis für die zusätzliche Einbindung schwankender erneuerbarer Energien“, erklärte MWV-Hauptgeschäftsführer Christian Küchen.

Zusätzliche Förderinstrumente sollten an die bewährte KfW-Fördersystematik und die damit verbundenen Effizienzkriterien angelehnt werden und dürfen keinesfalls die Verbraucher mit Blick auf die von ihnen gewählten Energieträger, ihr Wohn- und Lebensumfeld oder ihre wirtschaftliche Situation diskriminieren.